

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Tum	01.07.2011	
Rat	Ratsherr vorm Walde	14.07.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Gladbeck

hier: Endbericht und Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat im Juli 2010 das Büro „Stadtplanung Dr. Jansen“ beauftragt, ein Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Gladbeck zu erarbeiten.

Anlass für die Beauftragung des Gutachtens war der Umstand, dass sich in Gladbeck, wie mittlerweile in vielen anderen Städten auch, seit einiger Zeit Anträge auf die Errichtung von (Mehrfach-) Spielhallen häufen. Die Grundstückseigentümer sind aufgrund der hohen erzielbaren Grundstückserlöse häufig an einer Ansiedlung interessiert. Gegenwärtig existieren in Gladbeck bereits mehrere Spielhallen. Dies kann sowohl funktionsbezogen städtebaulich negativ wirken, als auch zu einer stadtsoziologischen Problematik führen, die sich im Herausbilden entsprechend negativ geprägter Stadträume ausdrückt. Vergnügungsstätten werden in Innenstädten, aber auch in sonstigen Stadtbereichen als Indikator für einen einsetzenden bzw. bereits eingetzten „Trading-Down-Prozess“ gewertet.

Unabhängig davon ist ein Totalausschluss von Vergnügungsstätten im gesamten Stadtgebiet nicht möglich. Vielmehr ist eine räumliche Steuerung von Vergnügungsstätten, also auch der Ausschluss in Teilbereichen, möglich und erforderlich. Demnach ist es planungsrechtlich notwendig, Gebiete bzw. Stadtbereiche auszuweisen, in denen Vergnügungsstätten zugelassen werden können. Wesentliche Voraussetzung für die erforderliche Steuerung ist jedoch die Erarbeitung eines detaillierten Vergnügungsstättenkonzeptes, welches eine belastbare städtebauliche Begründung für planungsrechtliche Ausschlüsse gestattet.

Das Büro „Stadtplanung Dr. Jansen“ hatte nach einer umfangreichen Bestandsanalyse erste Bausteine für ein zukünftiges Vergnügungsstättenkonzept erarbeitet und diese in Form eines Zwischenberichtes in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 20.01.2011 vorgestellt. Dabei standen zunächst die sogenannten kerngebietstypischen Vergnügungsstätten (i.d.R. Mehrfachspielhallen mit 400 qm und mehr) im Vordergrund.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Mittlerweile ist das Gutachten fertiggestellt worden. Der vorliegende Endbericht beinhaltet nunmehr auch die Bausteine „mischgebietstypische Vergnügungsstätten“ (kleinere Spielhallen und Wettbüros mit max. 100 qm) und „sekundäre Vergnügungsstätten“ (z.B. spielhallenähnliche Betriebe, illegale Wettbüros, Internet-Cafes).

Der Endbericht bzw. das endgültige Konzept wird vom Gutachter in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses vorgestellt. Vorab wurde den Fraktionen je ein ausgedrucktes Exemplar des Konzeptes zur Verfügung gestellt. Der Bericht wird zudem in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Als abschließender Verfahrensschritt ist eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Gladbeck über das Gutachten vorgesehen, damit dieses zukünftig die Funktion einer Abwägungsdirektive übernehmen kann, die gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen ist.

Dadurch erhält die Stadt Gladbeck die Möglichkeit, das Vergnügungsstättenkonzept zukünftig als Orientierungs- und Beurteilungsgrundlage für die Bauleitplanung sowie zur Beurteilung von Einzelvorhaben verwenden zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

1. Dem Steuerungskonzept „Vergnügungsstätten“ für die Stadt Gladbeck in der Fassung von Juni 2011 wird zugestimmt.
2. Das Steuerungskonzept „Vergnügungsstätten“ für die Stadt Gladbeck wird als Abwägungsdirektive beschlossen.

Der Bürgermeister

-Roland-

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: